



## Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

An den  
Landkreis Märkisch-Oderland  
Gesundheitsamt  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Posteingangsstempel der Poststelle:

Name	Geburtsname, falls abweichend	Vorname
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer

Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im Land Brandenburg auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausübung als

Heilpraktiker/in	Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie Psychotherapie	Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie nach Aktenlage Psychotherapie nach Aktenlage Ergotherapie nach Aktenlage Logopädie nach Aktenlage Podologie nach Aktenlage
------------------	---	--

Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei

(Behörde, Anschrift)

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.  
läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei

(Behörde, Anschrift)

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis
- Amtliches Führungszeugnis (**Belegart OB**)
- Nachweis über den Schulabschluss
- Nachweis der Ausbildung im jeweiligen Gesundheitsberuf (bei sektoraler Heilpraktikererlaubnis)

Gewünschter Überprüfungstermin:	März/Jahr	→ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum vom 01. bis 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein.
	Oktober/Jahr	→ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum vom 01. bis 31. Juli des Jahres eingegangen sein.

Ort, Datum	Unterschrift



Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Leistungen finden Sie im Serviceportal <https://service.lkmol.de/>.

Nummer:

MOL 53/0008

Version:

01.2



**Hinweise der Landeshauptstadt Potsdam:**

**1. Gebühren**

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wird nach §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie 13 des Gebührengesetzes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (Gebührenordnung MGS - GebOMGS) vom 19.04.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 23]) in der jeweils gültigen Fassung eine Überprüfungsgebühr erhoben.

Somit betragen die Prüfungsgebühren:

Für die <u>schriftliche</u> Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung insgesamt	<b>554,00€</b>
Für die <u>mündlich-praktische</u> Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung	<b>487,00€</b>
Für die <u>Erlaubniserteilung</u> zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde	<b>189,00€</b>

**2. Rücktritt/Prüfungsunfähigkeit**

Bei einem/einer fristgerechten Rücktritt/Antragsrücknahme bis 14 Kalendertage vor dem Überprüfungsstermin, wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 94,50 € erhoben. Im Übrigen erfolgt die Rückerstattung der jeweiligen Überprüfungsgebühr.

Dies gilt ebenfalls bei rechtzeitiger Vorlage (spätestens am Prüfungstag) der Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung).

Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben bzw. nicht fristgerechten Rücktritt gilt die Überprüfung als nicht bestanden und der Antrag wird kostenpflichtig abgelehnt. Näheres regelt entsprechender Gebührenbescheid.

Ort, Datum	Unterschrift